

Aus der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik der Universität Heidelberg
(Prof. Dr. KURT SCHNEIDER).

Die „Eifersuchtsparanoïa“ im psychotherapeutischen Aspekt.

Von
C. F. WENDT.

(Eingegangen am 13. März 1951.)

Die Paranoia und ebenso die Eifersuchtsparanoïa wird nach herrschender psychiatrischer Meinung als besondere Ausdrucksform der Schizophrenie aufgefaßt.

Wenn wir dennoch von einem psychotherapeutischen Aspekt der Eifersuchtsparanoïa sprechen, so wollen wir dabei auf die Bedeutung einiger Fälle hinweisen, die im Erscheinungsbild zwar eindeutig die Kriterien der Eifersuchtsparanoïa darboten, sich trotzdem aber als psychotherapeutisch beeinflußbare Psychogenien herausstellten. Die psychologischen Motivierungen dieser Fälle scheinen darauf hinzuweisen, daß wir hier nicht Ausnahmen fanden, sondern typische Abläufe, die allerdings auf Grund ihrer Eigenart geeignet sind, der psychologischen Verstehbarkeit zu entgehen.

Es sei vorausgeschickt, daß wir bei unserem Vorgehen nicht mit psychologisierenden Wahndeutungen die psychotherapeutische Methode ihrer Bestimmung entfremdeten. Es wurden vielmehr innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit seelische Äußerungen, die zunächst psychotisch abnorm wirkten, als die verstehbaren Folgen einer seelischen Fehlentwicklung erkannt und mit psychotherapeutischen Mitteln beseitigt. Damit also gehören die zu diskutierenden Fälle nicht in das Gebiet der Schizophrenie, sondern in das der Neurose. Den Beweis hierfür lieferte allerdings nicht die Symptomatik, sondern der Verlauf in der psychotherapeutischen Behandlung. Veranlassung, derartige Fälle, auch wenn sie sich zunächst klinisch eindeutig als Paranoïa auswiesen, intensiv analytisch zu durchforschen, gaben folgende Überlegungen:

Der erfahrene Diagnostiker erlebt die Evidenz des Psychotischen. Diese sich ihm unmittelbar eröffnende Evidenz wird zum sicheren und an erster Stelle stehenden Kriterium seiner Diagnose. So hat sie diagnostisch wesentlich mehr Bedeutung als jener vieldeutige Eindruck eines geistesgestörten auffälligen oder abwegigen Verhaltens, den der nicht so Erfahrene zunächst von einem Geisteskranken erfährt. Diese Evidenz des Psychotischen, wie sie der Erfahrene erlebt, besagt auch noch nicht, daß

die bekannten Gesetze und Definitionen der Psychopathologie in subtiler Feinheit hier erfüllt würden. Es ist vielmehr die intuitive Gewißheit des Kenners, die erst nachträglich ihre Bestätigung durch die methodisch-psychopathologische Überprüfung erhält.

Bei der Diagnose der Paranoia pflegt sich auch beim Erfahrenen diese Evidenz des Psychotischen, die sonst bei der Erkennung der Schizophrenie so zuverlässige Dienste leistet, nicht einzustellen. Damit ist folgender Schluß naheliegend. Das diagnostische Kriterium der Paranoia ist ja der Wahn, der als Wahneinfall aufzutreten pflegt. Wenn nun die psychischen Eigentümlichkeiten der Paranoia als Wahn zu definieren sind, andererseits aber dieser Wahn für den Kundigen nicht evident ist, sondern als solcher erst mit Hilfe der Kriterien der Psychopathologie eruiert werden muß, so lautet also der Schluß, daß hier die theoretische Definition nicht der Erfüllung des Phänomenologischen entspricht.

Wir pflegen die Diagnose einer Eifersuchtsparanoia zu stellen, wenn der Patient uns unwahrscheinlich fantastische sexuelle Verdächtigungen, meist seine Frau betreffend, mitteilt, die sich auf Grund der Aussagen seiner Umgebung als haltlos und jeder Grundlage entbehrend erweisen. Für die Diagnose ist also nicht das Verhalten des Patienten entscheidend, sondern letzten Endes die nahezu kriminalistische Nachprüfung des von ihm behaupteten Sachverhaltes. Daß dabei manche Aussagen des Patienten den Stempel offensichtlicher Unwahrscheinlichkeit tragen, genügt nicht, um sie als eindeutige Äußerungen eines Wahns zu bezeichnen. Denn besteht faktisch eine eheliche Untreue der Frau, die aber, ohne jemals zur offenkundigen Entdeckung zu führen, mit Raffinement inszeniert wird, so kann für den Ehemann die Gewißheit seines Ahnens genügen, um mit grundsätzlich richtigen Verdächtigungen den Bogen des Möglichen im einzelnen zu überspannen. Wenn wir sein Verhalten dennoch als abnorm empfinden, so können wir damit nur eine persönlichkeitsbedingte abnorme Reaktionsweise kennzeichnen, nicht aber eine Schizophrenie. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß Möglichkeiten des sexuellen Verkehrs, die dem Untersucher bzw. nach herrschender Meinung nicht für gangbar erscheinen, mit dem individuellen Vorstellungsvermögen des Patienten durchaus vereinbar sind.

Kennzeichnend für diese weitgehende Abhängigkeit der Diagnose „Wahn“ von der Objektivierung des Sachverhaltes, nicht aber dem Verhalten des Patienten selbst ist die folgende Krankengeschichte.

Der Kolonialwarenhändler E. schilderte uns in typisch wahnsaurer Weise, wie er von seiner Frau ständig betrogen werde. Er glaubte, Spermaflecken in der Wäsche entdeckt zu haben, schloß aus belanglosen Geräuschen, wie dem Knarren einer Stiege, daß ein Verkehr mit einem Kunden des Geschäfts stattgefunden habe, beargwohnte ebenso die Gänge seiner Frau auf die Toilette und ähnliches mehr. Als er einmal beobachtete, daß das Kleid seiner Frau am Rückenteil Spuren von Kalk zeigte, mit dem der schmale Gang, der vom Laden zum Hof führte, verputzt

war, stand es für ihn fest, daß seine Frau dort mit einem Geschäftsvertreter, der den Laden durch diesen Gang verlassen hatte, Verkehr gehabt habe. Er selbst sei gerade mit der Bedienung eines Kunden beschäftigt gewesen. Als er dann nachschauten, habe er die Beiden natürlich nicht mehr angetroffen. Den Hinweis seiner Frau, daß jeder, der durch diesen engen, zum Teil mit Säcken verstellten Gang ginge, nur zu leicht an der Wand anstreife, ließ er unbeachtet. Ebensowenig wollte er den Umstand berücksichtigen, daß dieser Vertreter zum erstenmal in seinem Hause war und seine Frau, die um diese Zeit nicht im Laden gewesen war, vermutlich gar nicht zu Gesicht bekommen hatte.

Erstaunlicher Weise ergab die ausführliche Exploration der Ehefrau, daß hier seine Vermutungen durchaus das Richtige getroffen hatten. Die Frau war dem Vertreter, den sie tatsächlich zuvor noch nie gesehen hatte, in dem bewußten Gang begegnet und es war ohne weitere Präliminarien sofort zu einem vollständigen Geschlechtsakt gekommen. Hierbei kam es auch zu jenem von dem Patienten nachträglich festgestellten Anstreifen an die gekalkte Wand. Ebenso erwiesen sich jene anderen zunächst absurd anmutenden Verdächtigungen, die der Patient geäußert hatte, zum Teil als zutreffend. Andere wieder entbehrten der Grundlage. Schließlich berichtete die Frau in ihrer Generalbeichte aber auch von sexuellen Abenteuern, denen ihr Mann trotz seiner argwöhnischen Haltung mit seinen Vermutungen noch nicht auf die Spur gekommen war.

Die Diagnose Eifersuchtsparanoia, die nach dem Verhalten des Patienten als gesichert erschien, wurde durch dieses Explorationsergebnis hinfällig. Erwähnt sei noch, daß die Frau in den ersten Gesprächen jede eheliche Untreue entschieden und glaubhaft abstritt und ebenso wie ihre Mutter den Patienten als von krankhaften Ideen befallen hinzu stellen versuchte.

Auffällig bleibt hier dennoch das Verhalten des Patienten, der trotz seines berechtigten und hellwachen Argwohns nie zur richtigen Verifizierung seiner Vermutungen kam. Es mochte dieses an seinem ängstlichen und zaudernd-nörgeligen Wesen liegen, das es ihn vorziehen ließ, das Schlimmste, das ihn betreffen konnte, lieber in nicht endenwollender Qual immer von neuem zu erahnen, als sich einmal von der ihm unfaßbar scheinenden Wahrheit zu überzeugen. So war es ihm sogar leichter gefallen, nach gütlichem Zureden den Psychiater aufzusuchen, als sich selbst von jener Ungewißheit zu befreien, durch die er sich vor der unmittelbaren Konfrontierung mit schrecklichen Fakten schützen ließ.

Unangemessen, vielleicht sogar abnorm, wird man sein Verhalten nach Kenntnis all dieser Umstände wohl nennen können, nicht aber wahnschaft. In seinem Falle war wohl ein bis ins Paranoische gehendes Mißtrauen gerechtfertigt. Aber auch den vielen anderen Fällen, in denen es für Mißtrauen dieser Art keine entsprechende sachliche Rechtfertigung gibt, stehen jene gegenüber, in denen eine an Blindheit grenzende Vertrauensseligkeit außerstande ist, die sexuelle Untreue des Partners zu bemerken. Auch hier kann es vorkommen, daß diese Vertrauensseligkeit in anscheinend völliger Unabhängigkeit von logischem Denken und objektiver Beobachtung Hinweisen der Umgebung und sogar eindeutigen

Indizien keine Beachtung schenkt. Da aber ein solches Verhalten durch ein unzuständiges Überwiegen schätzenswerter menschlicher Eigenchaften bewirkt wird, pflegen wir es nicht als abnorm oder gar wahnhaft zu bezeichnen.

Wir hatten oben gesagt, daß die Diagnose einer Eifersuchtsparanoia meist nur gestellt werden kann, wenn ihr Kardinalsymptom, das Vorliegen eines Wahns auf indirektem Wege nachgewiesen wurde. Nicht das Verhalten des Patienten also ließ hier den Wahn erkennen, sondern die Aussagen seiner Umgebung ermöglichten den Schluß, daß eine Beziehungsetzung ohne Anlaß stattgefunden hatte. Dieses unbefriedigende Einordnungsprinzip gab uns Veranlassung, bestimmte dieser Fälle einer analytischen Erforschung zu unterziehen, obwohl im klinischen Aspekt ihre Zugehörigkeit zur Schizophrenie als Eifersuchtsparanoia gesichert erschien. Die Auswahl der Fälle geschah nach folgenden Gesichtspunkten, die wir für das Kriterium des Wahns für wesentlich halten.

Inhalt und Äußerungsform des Wahns, ob als Wahneinfall oder Wahnwahrnehmung, blieben zunächst unberücksichtigt. Beachtet wurde hingegen, ob der Kranke mit Beginn der Erkrankung sich jemals in einer „Wahnstimmung“ befunden hatte. Mit dem Ausdruck Wahnstimmung meinen wir jene eigentümliche Verfassung des Geisteskranken, in der das affektive Äquivalent eines Erlebens sich seiner bemächtigt, das er tatsächlich nicht hatte. Da eine Gemütsäußerung ohne ein erlebnishaftes Bezugensein, ohne Kontinuität mit der realen Existenz der Persönlichkeit nicht darstellbar, ja nicht einmal denkbar ist, muß die Erfüllung dieses unfertigen Gemütszustandes mit einer Substanz erfolgen. Entsprechend der charakteristischen Einwirkungsweise der zugrunde liegenden Geisteskrankheit erscheint nun zum Beispiel bei der Zyklothymie bezugslos ein Gefühlskomplex, der nur durch schuldhaft verfehltes Erleben (Depression), bzw. durch beglückende Vollendung (Manie) erfüllt und darstellbar werden kann. Die aus dem individuellen Vorstellungsbereich des Patienten stammenden Inhalte werden nun in oberflächlich anmutender, der Logik meist nicht genügender Weise, als nachträgliche Motivierung eingefügt. Sie folgen dem Gebot einer krankheitsbedingten sinnlosen Gemütsbewegung, die so ihre Offenbarung und Darstellung erzwingt. Während die Zyklothymie noch zusammengehörige Funktionskomplexe bezugslos mobilisiert, erscheinen bei der Schizophrenie ebenso bezugslos unselbständige Rudimente ursprünglich koordinierter Funktionen. Auch hier erfolgt, soweit es der abnorme Vorgang erfordert, um sich darstellen zu können, eine sekundäre Erfüllung seines pathologisch uneinheitlichen Gefühlscharakters mit einer inhaltlichen Substanz, die ihn als Wahneinfall oder als Wahnwahrnehmung kennzeichnet.

In jedem Fall aber steht am Anfang jene Gemütsverfassung, die wir als Wahnstimmung bezeichneten. Ihre Konkretisierung kann sie gleich-

wertig mit Hilfe einer Motivierung aus dem Raum der Phantasie, d. h. als Wahneinfall, wie auch aus dem Raum der realen Begegnungen als Wahnwahrnehmung erzwingen. Die durch die Geisteskrankheit gleichsam umgedrehte Folge von Erleben und Reaktion, das zwangsläufige, spontane Erscheinen bezugsloser und bruchstückhafter seelischer Aktion führt also zu jener sekundären Motivierung, deren Sinnlosigkeit der Kranke selbst nicht mehr empfinden kann, da ihn ja die Krankheit mit Gewißheit erleben ließ, entsprechend beeindruckt zu sein. Es entsteht so bei ihm eine „Wahngewißheit“, die er mit Hilfe von Wahneinfällen und Wahrnehmungen bestreiten kann.

Diese Überlegung wird durch die Erfahrung bestätigt, daß sich zwischen dem Inhalt des Wahns und der Beeindruckung, die der Kranke durch ihn erfährt, stets eine deutliche Diskrepanz findet. So ist dieser Mangel an harmonischer Abstimmung klinisch eines der wichtigsten Kennzeichen des Wahns. Wir wiesen bereits darauf hin, daß der an Eifersuchtsparanoia Erkrankte in jenem fortgeschrittenen Stadium, in dem schließlich seine zunehmende Auffälligkeit die Konsultierung eines Psychiaters notwendig macht, dieses Kriterium fast nie erkennen läßt. Der Einbruch des Wahns in die Persönlichkeit ist jetzt durch ein Gewirr wahnähnlicher Reaktionen und logischer Konstruktionen unkenntlich überwuchert. Auch letztere müßten zu abwegigen Ergebnissen führen, da sie von einem falschen Gesichtspunkt her entwickelt wurden. Das Bestreben der Exploration muß daher darauf zielen, den Längsschnitt der Krankheitsentwicklung zu rekonstruieren, um bis zu ihrer Wurzel vordringen zu können. Die Verwirklichung dieser so selbstverständlich erscheinenden Forderung stößt deswegen auf so große Schwierigkeiten, weil der Kranke, stets aus seiner gegenwärtigen Verfassung schöpfend, nahezu außerstande ist, objektiv von jenen Zeiten zu berichten, in denen die Krankheit von seinem Denken und Fühlen erst teilweise Besitz ergriffen hatte. Meist gibt gerade der Versuch, die Krankheitsentwicklung in ihrem progredienten Charakter zu rekonstruieren, dem Kranken Gelegenheit, diese Entwicklung durch ein System ihm jetzt offenbar werdender paranoischer Beziehungsmöglichkeiten zu entstellen und zu verwirren. Dennoch ist es oft möglich, ein Anfangsstadium aufzufinden, in dem jene charakteristische Diskrepanz zwischen Wahninhalt und subjektiver Beeindruckung deutlich erscheint. Das relativ unauffällige Anfangsstadium der Eifersuchtsparanoia trägt also deutlicher die Züge der Schizophrenie wie das voll ausgereifte Krankheitsbild mit all seinen Auffälligkeiten.

Gelingt es nicht, bei der Rekonstruktion des Anfangsstadiums jene Kriterien des Wahns darzustellen, so ist damit die Nichtzugehörigkeit des Falles zur Schizophrenie noch keineswegs erwiesen. Auch die Unterscheidung von Prozeß und Entwicklung im Sinne JASPERS' wird oft nicht

möglich sein. (Da die psychopathologische Erörterung der Paranoia nicht unser Anliegen ist, gehen wir auf diese Verhältnisse nicht näher ein.) Gelingt es aber, dieses Anfangsstadium aufzuhellen, so wird sich gelegentlich an Stelle der Wahnstimmung und der ihr folgenden Wahn gewißheit jene Stimmung finden, die für die Umsetzung eines verdrängten Inhaltes in die symbolische Manifestation der Neurose charakteristisch ist.

Beide Stimmungen können durch ein Zuviel einer der Situation nicht angemessenen Gefühlsbeteiligung gekennzeichnet sein. Ihr Unterscheidungsmerkmal sehen wir im folgenden: Der Psychotiker kann in jenem Anfangsstadium zwar entsprechend dieser unangenehmen Gefühlsbewegung noch empfinden. Er fühlt sie aber letzten Endes als fremde Bemächtigung, der er passiv ausgeliefert ist. Der Neurotiker hingegen in demselben Anfangsstadium seiner Erkrankung fühlt sich mit seinen nicht angemessenen Gefühlsregungen zu innerst identisch. Sie bedeuten seinen Herzschlag, dessen verräterische Excitation sein Unbewußtes jetzt mit einer symbolhaften Scheinkonstruktion motiviert, um ihm die Konfrontierung mit dem eigentlichen Problem zu ersparen.

Der Fall St., über den wir im folgenden berichten, erscheint uns mitteilenswert, weil gerade die Berücksichtigung der vorstehenden Überlegungen es ermöglichte, ihn diagnostisch und auch therapeutisch zu erschließen.

St., ein gut situierter 40jähriger Fabrikant, hatte, ehe er in unsere Behandlung kam, bereits eine Reihe von Nervenärzten bzw. Nervenkliniken aufgesucht. Meist hatte sich hier derselbe Ablauf ergeben. Nach wenigen Unterhaltungen, in denen er noch das Gefühl hatte, man verstände ihn und könne sich in seine Lage versetzen, merkte er, wie sich die Ärzte innerlich von ihm distanzierten, um ihm dann mehr oder weniger schonend zu eröffnen, daß er an einer Geisteskrankheit und zwar an einer Paranoia litt. Nach dem Versuch einer stets fruchtlosen Debatte hatte er die Behandlung dann jeweils abgebrochen. So war auch jetzt sein Auftreten bestimmt durch das mühsame Unterdrücken eines Protestes, von dessen Berechtigung er zu innerst überzeugt schien. Seine beim Erzählen kaum gewahrte äußerliche Beherrschung entsprach der eines unschuldig Verurteilten, der sich einer erdrückenden Indizienlast gegenüber sieht, deren Nichtigkeit er kennt, ohne sie jedoch beweisen zu können.

Die Situation, in der er sich befindet, so erklärte Herr St. mit gequälten konventionellem Lächeln, sei gleichermaßen scheinbarlich wie auch lächerlich, eigentlich sogar absurd zu nennen. Seine Frau betrüge ihn seit geraumer Zeit, d. h. schon seit Jahren in kaum vorstellbarer Weise. Ein Irrtum hierüber sei leider ausgeschlossen, da er untrügliche Beweise in Händen habe. Die Frage, warum er wegen dieses bedauernswerten Vorkommnisses einen Nervenarzt aufsuche, wird mit freundlicher, etwas amüsierter Gelassenheit beantwortet. Anscheinend hätten sich alle Menschen, seine Verwandten, Freunde, auch seine Anwälte und schließlich sogar die Nervenärzte verschworen, ihn für verrückt zu erklären. Anfänglich begegneten ihm alle Menschen, denn er müsse ja einmal diese Dinge zur Sprache bringen, mit Verständnis, aber dann stieße er wie auf eine Mauer. Seine doch so bedeutungsvollen Feststellungen würden dann mit geduldiger Miene überhört oder ungeduldig als Einbildung bezeichnet. Mit einer plötzlich hervorbrechenden, flackernden, gehetzten

Unsicherheit verlor St. jetzt die Airs eines Mannes von Welt, der mit disziplinierter Zurückhaltung auch über ihn selbst betreffende peinliche Schwierigkeiten reserviert und diskret zu sprechen weiß. Es sei ihm ganz klar, wie es jetzt auch hier weiterginge. Zunächst sähe es so aus, als ob er Verständnis finde. Aber dann spüre er dieses Abrücken, es kämen die Rückfragen an seine Frau, seine Verwandten, und er stände wieder allein gegen eine Welt, die wie mit Blindheit geschlagen sei. Er wäre so am Ende, daß er sogar bereit sei, in seiner ja doch zerstörten Ehe, seiner Frau völlige Handlungsfreiheit einzuräumen. Aber sein Wissen um die wahren Zusammenhänge könne ihm niemand nehmen, selbst wenn er auch hier noch für verrückt erklärt werde.

Die vorsichtige Weiterführung der Exploration mußte dem Umstand Rechnung tragen, daß Herrn St. wohl stets die Anerkennung ärztlicher Autorität weniger Sache des vertrauenden Glaubens, als Erfüllung der Konvention gewesen war. Sein erfolgreiches Wirken im Geschäftsleben, die ihm evident erscheinende Abhängigkeit alles Geschehens in der Welt von Maßstäben, deren Kenntnis und Beherrschung durch reale gegenständliche Erfahrung gewonnen werden kann, ließ für ihn an dem so oft bewährten eigenen Urteil keinerlei Zweifel zu. Die Möglichkeit einer weiteren, andersartigen Zuständigkeit für seine Probleme, wie andere Paranoiker sie zwar auch nicht einsehen, jedoch formal zu respektieren vermögen, existierte für ihn nicht. So konnte er für seine Probleme, deren Zusammenhänge er so eindeutig erforscht zu haben glaubte, eine anders urteilende ärztliche Meinung nur gänzlich verwerfen. Die Tatsache aber, daß er dennoch nicht imstande war, sich gegen diese Meinung durchzusetzen, bedeutete für einen Menschen seiner Lebensanschauung eine besonders schwerwiegende Erschütterung.

Mit guter äußerer Haltung, die jedoch immer wieder von einer verzehrenden inneren Besessenheit durchglüht wurde, berichtete St. dann die Geschichte seiner nun 6 Jahre bestehenden Ehe. Die ersten zwei Jahre seien sehr harmonisch und glücklich gewesen. Zunächst sei es ihm allerdings etwas schwer gefallen, mit dem Gedanken vertraut zu werden, daß nur noch eine Frau die Gefährtin seines zukünftigen Lebens sein sollte. Nicht, daß seine junge Frau ihn nicht gänzlich erfüllt habe. Aber in seinem bisherigen Leben waren ihm die Stunden des Glückes von vielen Frauen geschenkt worden, die in ihrer fesselnden Verschiedenartigkeit nur wie ein Kollektivwesen die erfüllte Zweisamkeit verkörpern konnten, deren anderer singulärer Pol er allein blieb. Gerade, daß zwischen seiner Frau und ihm alles so schön und vollständig erklungen sei, habe ihn an seine Erfahrung gemahnt, daß solches Glück nur einen flüchtigen Anblick gewähre, der in seiner Unbeständigkeit schnell verblässend, bald einem neuen, aber ebenso flüchtigen Aspekt Platz machen müsse. Auch habe er ehrlich zu bekennen, daß bei der Wahl seiner Frau nicht nur ideelle, sondern auch materielle Gesichtspunkte eine Rolle gespielt hatten. Sein Vater, damals noch Seniorchef der Firma, hatte ihn verständnisvoll beraten und in seiner treuen Fürsorglichkeit hatte das Motto „bar und bar gesellt sich gern“ wohl auch eine angemessene Berücksichtigung gefunden. Von dieser Erinnerung etwas peinlich berührt, beeilte sich Herr St. zu versichern, dieser Gesichtspunkt enthielte schließlich nur die Möglichkeit der falschen Wahl, jedoch bedinge er sie nicht, was er durchaus berücksichtigt habe.

All diese anfänglichen Unsicherheiten wurden durch das Erleben seiner jungen Ehe voll ausgeglichen. Ein Erleben, das in seiner tiefen Vollständigkeit ihn jene früheren Meinungen und Urteile als unzulänglich erkennen ließ. Es schien, daß St. die ersten zwei Jahre sehr intensiv seiner jungen Ehe gewidmet hatte, wobei ein Gefühl wechselseitigen Besitzerstolzes und übermütiger Sinnenfreude stark zum Ausdruck kam. In den folgenden zwei Jahren konsolidierte die Beziehung zu dauerhafteren Formen. St., der seinem Vater in der Leitung des Unternehmens

nachgefolgt war, spürte, wie die Bewältigung seiner Lebensaufgabe ihn in immer stärkerem Maße ausfüllte. Jetzt habe er nicht mehr das Bedürfnis gehabt, seine Gedanken von den pflichtgemäßen Überlegungen der Geschäfte abzulösen und den eigentlichen Lebensgenuss in unverbindlicher Muße und Zerstreuung aufzusuchen. Seine Erholung sei die genießende, aber auch kritische Betrachtung des von ihm geschaffenen gewesen. Auch seine Ehe habe an dieser Wandlung teilgehabt, und rückschauend empfinde er diese Zeit, in der ihn die Gewißheit verständnisvoller Verbundenheit mit seiner Frau seine Lebensaufgabe glückhaft gestalten ließ, als die schönste seines Lebens.

In der nun folgenden Zeit ist das allmähliche Aufkommen paranoischer Eifersuchtsideen nachzuweisen. Zunächst fühlt sich St. von einem vagen Gefühl einer unerklärlichen vibrierenden Unruhe ergriffen. Es folgt ein unbestimmtes Ahnen, daß sein Verhältnis zu seiner Frau eine Änderung erfahren, dann ein aufkeimender Verdacht, dessen ungeheuerliches Mahnen und Bohren ihn vor sich selber fliehen lassen möchte und schließlich sehr schnell dann die Gewißheit, ständig sexuell betrogen zu werden, für die sich eine Fülle von Beweisen zu bieten scheint.

In der Exploration läßt sich jenes vage Gefühl, daß etwas verändert sein müsse, in seinem ersten noch unbestimmten Aufblackern bis zu einem bestimmten Ereignis verfolgen. Allerdings war jenes Ereignis von St. in dieser Bedeutung nicht registriert worden. Es war verdrängt und erschien jetzt mit einiger Schwierigkeit in der analytischen Exploration.

St. hatte sich damals zum Besuch eines kunstgeschichtlichen Vortrags mit seiner Frau verabredet. Eigentlich habe er sich an jenem Tage nicht in Stimmung gefühlt. Er sei abgespannt und müde gewesen, und irgendwie habe er das unklare Gefühl gehabt, etwas noch erledigen oder vielleicht nur ordnen zu müssen. So sei er dennoch in dieser wenig aufnahmebereiten Verfassung hastig von seinem Büro aus zu jenem Vortrag gefahren, nur um seiner Frau durch sein Nichterscheinen nicht eine Enttäuschung zu bereiten. Auch während des Vortrags selbst habe er keine Sammlung aufbringen können. Dieser habe die spanische Malerei des 18. Jahrhunderts und vornehmlich Goya behandelt. Der Vortragende habe unter anderen im Lichtbild die Darstellungen der bekleideten und der unbekleideten Maya gezeigt und habe die hohe Qualität dieser Bilder, ihre Besonderheit mit einem Kunstverständnis gewürdigt, das in seiner Verve auch das hier offenbar werdende, so eigentümliche erotische Bekenntnis zu erfassen verstand. Die Interpretation, bei der auch die Entstehungsgeschichte der Gemälde kommentiert wurde, habe bei ihm Unbehagen ausgelöst. Befremdet hätte ihn allerdings nicht die Darstellungsweise des Kunsthistorikers, die von hohem Niveau gewesen sei. Es war vielmehr das Gefühl einer aufgedrängten, peinlichen Intimität, eines gleichsam erzwungenen Voyeuriums, das durch die geniale Indiskretion des Malers so deutlich wachgerufen wurde. Es sei ihm schwer geworden, sich über seine Reaktion Rechenschaft zu geben. Verstandesgemäß habe er sie als nahezu albern empfinden müssen, besonders da ihm jede puritanisch enge Denkungsweise stets fremd gewesen sei. Dennoch habe die Stärke dieser gefühlshaften Reaktion den doch so ungerechtfertigten Protest peinlich verletzten Schamgefühls erzwungen. Nachträglich sei ihm all dies so ungereimt erschienen, daß er sich nicht entschließen mochte, mit seiner Frau darüber zu sprechen.

In der Folgezeit findet St. dann sehr schnell die Umsetzung zunächst nur ungefähr ahnender Gefühle in ein paranoisches System. Anlässe, die auf Grund unklarer Mehrdeutigkeit zu einer verfehlten Auffassung hätten führen können, sind nicht nachzuweisen. Die schließlich bestehende, sichere Gewißheit ständig betrogen zu werden, veranlaßt St., sich nahezu vernunftlos in die absurdesten Motivierungen seines Verdachtes hereinzudenken und diese als eindeutige Objektivierungen zu empfinden und zu erleben. Diese Begründungen erfahren bald eine massive

Vergrößerung, die mit der Persönlichkeit des St. schlecht vereinbar scheinen, um für ihn gerade damit noch eindeutiger und noch beweiskräftiger zu werden. Nur noch der günstigen Gelegenheit folgend scheint seine Frau die Partner für ihre sexuellen Vergnügen vorbehaltlos zu wählen, wie sie sie eben findet. Auch die Schauplätze der angeblichen Exzesse sind ebenso unwahrscheinlich wie geschmacklos. Mit dem Chauffeur hat sie im Auto verkehrt. Mit einem Kellner verabredete sie sich durch geschickt ausgetauschte Zeichen zu einem Verkehr in den Nebengelassen des Hotels. Ein hochachtbaren Geschäftsfreund vorgerückten Alters hinterließ auf der Toilette gewisse Spuren, die eine dort gehabte Zusammenkunft mit seiner Frau eindeutig beweisen. Ebenso findet er wiederholt im Bett und an der Wäsche verräterische Zeichen sexueller Betätigung.

Während die meisten Behauptungen des St. als eine schwer definierbare Zusammenfügung von Wahneinfällen und wahnähnlichen Reaktionen imponieren, könnte es in einem Fall zu einer Wahnwahrnehmung gekommen sein. Anlässlich einer Reise ins Ausland benutzte St. mit seiner Frau den Schlafwagen. Die Wärme im Abteil, das dumpfe Donnern der Räder, das leise Ächzen des sich hin und her wiegenden Wagens ließ ihn den Schlaf nicht finden. In seinen ruhelosen Gedanken tauchte plötzlich die Gewißheit auf, daß seine Frau ihn sexuell hintergehe. Als er sie mit einer belanglosen Frage in leisem Ton ansprach, bemerkte er aus dem hellwachen Klang ihrer Stimme und der so prompt gegebenen Antwort, daß sie nicht geschlafen hatte. Da er aus dem unteren Bett keinerlei Geräusche wahrgenommen hatte, die auf ihr Wachsein hätten schließen lassen, mußte sie sich also schlafend gestellt haben. Er machte sofort Licht und begegnete, sich herunterbeugend, dem ängstlich forschenden Blick seiner Frau, die auf dem Rücken ruhend, den linken Arm leicht gegen die Wandtafelung des Abteils gestützt hatte. Nun wurde ihm alles klar. Er stürzte, nur mit dem Schlafanzug bekleidet, auf den Gang und begehrte mit heftigem Klopfen Einlaß in das Nebenabteil. Hier öffnete ihm ein junger Ausländer, der, wie es sich herausstellte, das Abteil allein benutzte. In dem nun sich entspinnenden Gespräch sprachen beide ein so rasantes Französisch, daß irgendeine Verständigung nicht zustande kam. Als St. sich wieder zurückzog, hatte er aber festgestellt, daß dieser junge Ausländer, der ihm zunächst nur mit einem Schlafanzug bekleidet öffnete, während dieses temperamentvollen Austausches allein akustischer Kundgebungen mit genierter Gebärde hastig seinen Morgenrock überstreifte. Hiermit habe er vor ihm die körperlichen Anzeichen sexueller Erregung zu verbergen gesucht. Zurückkehrend konnte er nun seiner Frau sagen, daß er ihre Untreue entdeckt habe, er wisse nun, daß sie auch noch mit diesem Mann soeben Verkehr gehabt habe. Den Einwand, daß sich hier allenfalls nur eine Situation wie bei Pyramus und Thisbe ergeben haben könnte, vermochte er nicht einzusehen. Im Gespräch wich er den logischen Evidenzen mit unklaren Erwiderungen aus, um schließlich zu argumentieren, er könne sich ja auch auf das verlassen, was er mit eigenen Augen gesehen habe. Bei der psychopathologischen Beurteilung dieses Erlebnisses ist die Entscheidung, ob Wahnwahrnehmung oder wahnähnliche Reaktion mit Sicherheit nicht zu treffen.

Die weitere Exploration, die nach den Prinzipien des abgekürzten Behandlungsverfahrens erfolgte, mußte versuchen, jene Hintergründe zu erhellen, vor denen das Zustandekommen der von St. selber als eigentümlich zwiespältig empfundenen Reaktion möglich war, wie sie von ihm anlässlich der kunstgeschichtlichen Besprechung der Goya-Bilder empfunden wurde. Seine Darstellung jenes zunächst verdrängten Erlebnisses enthielt mit ihren uneinheitlichen, überstarken Akzenten offensichtlich noch eine Aussage, die über die Gegebenheiten des formalen Erlebnisinhaltes hinausging. Die vorsichtige Exploration versuchte nun zu eruieren, ob und in welcher Weise St. in früheren Zeiten mit dem Problem, an sexuellen Indiskretionen teilhaben

zu können, in Berührung gekommen war. Mit starkem affektiven Widerstreben berichtete St. dann schließlich über eine Episode vorehelicher Abenteuer, die er später, wie er sagte, mit dem Empfinden, sich beinahe verirrt zu haben, aus seinem Leben gestrichen habe.

Anlässlich eines Aufenthaltes in einem mondänen Kurort habe er ein intimes Verhältnis mit einem erotisch sehr attraktiven Mädchen gehabt. An und für sich sei dieses aus sehr angesehener Familie gewesen, jedoch war ihr Name wesentlich besser wie ihr Ruf. Die heftig leidenschaftliche Liebe dieses Mädchens, dessen körperliche Reize allgemein Bewunderung fanden, habe ihn fasziniert und seinem Besitzerstolz geschmeichelt. Ihr so unmittelbares Verhältnis zur Erotik habe die hinreißende Natürlichkeit einer „üppig blühenden Blume“ gehabt. Ein noch nie gekanntes Bewußtsein besitzender und genießer Männlichkeit habe ihn wie ein Rausch überkommen, dessen Erfüllung bisher gültige Maßstäbe respektierenswerter Formen, ja auch des Geschmackes, außer Kraft setzte.

Im weiteren Verlauf dieses sich hektisch steigernden Liebesverhältnisses verstand es die Geliebte des St. in ihrer so bedenklich elementaren Sinnenfreude, ihre ähnlich begabte Freundin in einer Weise an dem Verhältnis zu beteiligen, die eigentlich einen Verstoß gegen die in Europa geltenden Sitten der Erotik bedeutete. St. genoß jene Episode getragen von der Hybris eines narzistischen Machtgefühls, die ihn ex lege zu stellen schien. „Ich hatte damals das Bewußtsein, daß ich alle Frauen haben könnte, und ich glaube beinahe, es wäre auch so gewesen.“ Besonders reizvoll erschien es ihm und seinen Freundinnen, die zwar äußerlich mißbilligende, wie es ihm schien, tatsächlich aber von begierigem Neid getragene Beachtung seriöser Kurgäste zu finden, indem sie in geeigneten Situationen recht freigiebige Einblicke in die Natur ihres Verhältnisses gaben. So empfand er es als eine Steigerung seines maßlosen erotischen Genießens, die körperlichen Reize seiner vielbewunderten Geliebten mit eindeutiger Verfänglichkeit fremden Blicken preiszugeben.

Die so peinigend schmerhaft empfundene Wiederbelebung einer aus der Erinnerung verbannten Welt schuldhaft bedrückenden und doch berauschenenden Erlebens veranlaßte St., leidenschaftlich festzustellen, daß er in der Folgezeit mit dieser Episode fertig geworden sei „so wie man eine Krankheit überwindet.“ Besonders die Nähe seiner Frau, die er bald darauf kennenlernte, habe sogar die Andeutung eines Gedankens an jene Zeit frivolen Genusses mit einem kurz aufkommenden Ekel sofort verschwinden lassen.

Zu bedenken war bei diesem Bekenntnis, daß St. sich trotz allem damals sehr glücklich gefühlt hatte. Nun können aber für die Entstehung einer Neurose Episoden vergangenen Glücks, die vom Urteil verworfen werden mußten, weil sie nicht bejahenswert oder nicht zu rechtfertigen zu sein schienen, ebenso bedeutungsvoll sein, wie das sogenannte „seelische Trauma“, das in seiner damals nicht zu bewältigenden Erscheinungsform als Unglück empfunden werden mußte. Mit anderen Worten: nicht allein die diskussionslose Ausmerzung vermeintlichen Unglücks aus der Erinnerung und damit auch aus dem bewußt und verantwortlich das Leben gestaltenden Erfahrungsgut bedingt eine seelische Fehlentwicklung, sondern ebenso die Verdrängung einer glückhaften Erfüllung, deren nachträgliche Verleugnung durch das Verantwortungsbewußtsein geboten scheint. Allerdings wird man analog wie bei der Analyse des Traums die Gegebenheiten jener glückbedeutenden Umstände auf den Symbolgehalt untersuchen müssen, der sich für den Erlebenden hier glückhaft zu erfüllen schien.

Was sich hier bei St. ergab, und es bedeutete den psychotherapeutischen Schlüssel zu seiner vermeintlichen Eifersuchtsparanoia, erscheint recht ungewohnt. Zum Verständnis des therapeutischen Ansatzes

müssen wir zunächst eine andere Krankheitsgeschichte einflechten, deren Bedeutung wir im analytischen Verfolg ihrer Aussagen als grundsätzlich erkannt hatten. Ihre Kenntnis ermöglichte es, die zunächst nicht zugänglichen psychologischen Motivierungen der Neurose des St. mit Hilfe der Analogie zu verstehen und weiterhin ihre therapeutische Erhellung zu bewirken.

B., ein 38jähriger Kunstmaler, lebte mit seiner 27jährigen Frau seit 3 Jahren in einer Ehe, die von ihm sehr glücklich genannt worden wäre, wenn nicht gewisse sexuelle Gepflogenheiten, die für ihn den Höhepunkt erfüllten Genusses bedeuteten, in wachsendem Maße seine Bedenken und Skrupel wachgerufen hätten. Die seelische und die sexuelle Harmonie zwischen ihm und seiner Frau sei trotzdem so vollkommen, daß es ihm nicht einmal gedanklich möglich sei, diese Erlebnissphären zu trennen oder in einer Rangordnung zu empfinden.

Sein anerkannt überdurchschnittliches Kunstschaaffen hatte im wesentlichen seine Frau zum Gegenstand, die er mit den unterschiedlichen Techniken malerischer Kunst in immer neuen Anblicken darzustellen wußte. Ähnlich wie Wouvermanns berühmter Schimmel pflegte sie sogar auf Gemälden anderer Thematik in einem Winkel der Komposition in nahezu symbolischer Anwesenheit aufzutauchen. Er selbst war sich dieser Besonderheit durchaus bewußt und wollte in der Person seiner Frau, den einzigen, dafür um so reicher sich offenbarenden Mittler seiner künstlerischen Inspiration sehen. So schien es in seinem Dasein keine Stunde, keine Stimmung zu geben, die nicht von dem magischen Wirken seiner Frau erfüllt wurde. *Den höchsten Gipfel sexuellen Genießens, das ihn rückschauend jedoch stets in Konflikt mit sich selber brachte, bedeutete für ihn, seine Frau mit einem anderen Mann geschlechtlich verkehren zu sehen.* Wenn er dann anschließend selbst zum Partner wurde, erlebte er seine körperlichen Empfindungen durch jene eben gewonnenen Eindrücke bereichert, die er jetzt als unmittelbar Beteiligter mit jener optischen Vollständigkeit nicht mehr empfangen konnte. Das Bedürfnis, diese abwegige Vollendung zu erleben, hatte sich bei B. allmählich entwickelt, nachdem er einmal anlässlich eines Künstlerfestes seine Frau im Rahmen der dort maßgeblichen Bezeugungen froher Lebensbejahung mit einem Freund temperamentvolle Zärtlichkeiten austauschen sah. In der nun folgenden Entwicklung, die mit jenem lasziv-zweiphasigem Sexualgenuss ihren ungesunden Gipfel gefunden hatte, war er zunächst auf den Protest seiner Frau gestoßen. Ihre starke Bindung an ihn, das von ihm induzierte Bewußtsein, in fremdem Besitz ihm um so ausschließlicher und vollkommener zu gehören, hatte sie schrittweise auf jenen Abweg weitergeführt, auf dem er den Ausdruck höchster Erfüllung zu finden wählte.

Es sei bemerkt, daß die analytische Exploration bei B. nicht jene zum Sadistischen tendierende Motivierung fand, aus der heraus ähnliches Tun, meist noch mit herabsetzender Beschimpfung des weiblichen Partners verbunden, seine Erklärung findet. Die Motivierung, die B. für sich in Anspruch nahm, bildete den wahren, wenn auch erstaunlichen Beweggrund seiner perversen Erlebnisgestaltung. Nach einer Aussprache, in der er teils mit der Exaltiertheit eines Künstlers, teils mit den Hemmungen des Abseitsgeratenen nicht die richtigen Worte zu finden vermocht hatte, bekannte er brüsk in einem Brief: „... ich fühlte mich unvollständig befriedigt, solange ich das nicht vollständig sah, was mich entzückte und es machte mich noch reicher, auch die anderen durch sie von Sinnen kommen zu sehen.“

Hier wird die Parallele zu der Krankheitsgeschichte des Fabrikanten St. deutlich, von dem wir erfahren hatten, daß er in jener Episode, die sich in dem mondänen Kurort abspielte, das indirekte Teilnehmen anderer an seinen reichhaltigen sexuellen Möglichkeiten als eine Steigerung des Genusses empfunden hatte. Bei St. war es allerdings nur eine flüchtige, rauschhafte Episode, die vor der Zensur seiner bewußten Persönlichkeit nicht bestehen konnte, um dann in der Folgezeit verdrängt zu werden. Allerdings hatte dieseverständnisverweigernde diktatorische Maßnahme der moralischen Bewußtseinsinstanz schwerwiegende Nachwirkungen zur Folge. B. hingegen, dessen ungestüme Persönlichkeit unbedenklich alle Hemmungen außer Kraft setzte, die geeignet erschienen, eine optimal freie Entwicklung seines Künstlertums zu hindern, hatte diese fragwürdige Genußpotenzierung bejaht. Erst das erschreckende Ausmaß ihrer Konsequenzen hatte ihn mit sich selbst in Konflikt gebracht.

Die Besonderheiten dieses eigentümlichen Genußproblems, das wir also in beiden Fällen vorliegen sehen, wird man deutlicher mit Hilfe einer grundsätzlichen als dem Versuch einer speziell einführenden Be trachtungsweise erkennen können. Im allgemeinen wird die Steigerung und auch die Verfeinerung eines Genusses dadurch bewirkt, daß er eine Form enthält, die das unmittelbare oder auch direkte Genießen anderer, hinzutretender Personen ermöglicht. Eine so gewährte Beteiligung am eigenen, genießenden Erleben kann in unterschiedlicher Form zum Ausdruck gebracht sein.

Das geistige, das künstlerisch-intuitive Erlebnis verlangt nach Mitteilung, um für den Empfangenden sich aus bedrückender Forderung zur befreidenden Genußvollen Offenbarung wandeln zu können. Hier ist es das erlösende Gefühl, die Begegnung mit einem nicht erfassbaren transzendenten Faktum zu einem menschlich erfassbaren miterlebbaren Gleichnis umgesetzt zu haben, das zum Genuß wird. Abstraktes mit Hilfe des Konkreten sichtbar gemacht zu haben, gewährt so dem künstlerisch Schaffenden den hohen Genuß, in dem darstellbar gewordenen Eigen erlebnis von den Fühlenden und Verstehenden im Miterleben begleitet werden zu können.

Auch auf nicht so hohen Ebenen bedeutet das Teilhabenlassen eine Steigerung und Verfeinerung des Genusses. Die Freude des Sammlers, seine Schätze zeigen zu können, die hochgestimmte empfangsbereite Atmosphäre, die von einem gutbesuchten Konzertsaal ausgeht, der Genuß, die stolze Genugtuung und Freude, die eine öffentliche Auszeichnung zu vermitteln vermag, das wohlige Fluidum des Vereins, das ja nicht durch die Wahrung der gemeinsamen Belange nach außen hin, sondern durch das potenzierte Genießen der gemeinsamen Interessengemeinschaft entsteht, das erstmalig der Öffentlichkeit gezeigte neue Kleidungsstück — all dieses zeigt stets jene Tendenzen, das individuelle Substrat

dieses Genusses durch die Herstellung der Teilnahme, durch das Zugänglichmachen zu bereichern, zu kultivieren. Selbst der stille Genießer wie Balzac's Vetter Pons bleibt im Grunde diesem Prinzip treu. Er wagt nur an seinen erlesenen Genüssen niemand teilnehmen zu lassen, weil die Wunden vergangener unglückseliger Erfahrung ihn mahnen, die hohen Ansprüche seiner Partnerschaft vor weiterer Enttäuschung zu bewahren.

Die Geltung dieses Prinzips läßt sich bis in die Ausgestaltung leiblicher Genüsse, z. B. der Gepflogenheiten geselligen Essens und Trinkens verfolgen. Besonders erwähnt seien hier die öffentlichen Schauessen des 18. Jahrhunderts, wie sie z. B. am spanischen Hof unter Carl III. üblich waren. Hier hatte das Prinzip der Genußverfeinerung durch das Miterlebenlassen eine derartige Überspitzung erfahren, daß die Celebrierung des Schauessens für die Speisenden selbst nur noch eine Last bedeutete, während die Zuschauer das als hohen Genuß gewertete Schauspiel hatten, den König auf das exquisitesten speisen zu sehen. Jedoch eine angemessene Verteilung von leiblichem Genuß, den der eigene Gaumen spürt und ergrötzlicher Freude, denselben Genuß bei anderen zu sehen, werden wir bei allen Gelegenheiten finden, bei denen gesellige Freude durch gemeinsamen Genuß an der Tafel Vervollständigung findet. Ob hierbei die Gepflogenheiten einer Breughelschen Bauernhochzeit, eines Kommerses oder eines Soupers den Verlauf gestalten, hängt nur von dem Genußideal der Beteiligten ab, die Erfüllung jenes Prinzips wird jedenfalls in der jeweils zuständigen Weise erstrebt werden.

Der Sexualgenuß, dessen Forderungen uns bei St. und B. in eigenständlich befremdlicher Problematik erschienen, nimmt in der Perspektive der eben gepflegten Betrachtung eine merkwürdige Zwitterstellung ein. In seinen vorbereitenden Ansätzen unterliegt er noch weitgehend jenem Prinzip, um der Erfüllung näherrückend die Genußsteigerung durch das Miterlebenlassen völlig auszuschließen. Den eigenen Partner durch gefällige Kleidung, charmantes Verhalten, vielleicht auch durch körperliche Vorzüge auf andere attraktiv wirken zu wissen, wird noch als Genußsteigerung im Sinne des Miterlebenlassens empfunden. Jedenfalls wird die Möglichkeit des souverän ausschließlichen Alleingenusses, wenn sie durch offensbare Reizlosigkeit des eigenen Partners bedingt ist, nicht als die reichere Genußform erlebt. Ebenso begünstigt die Sitte die ersten Stadien sexuellen Genießens bzw. sexueller Annäherung durch die von altersher geübten Gebräuche der Tanzveranstaltung, wo die Koppelung des individuellen und gemeinsamen Genießens, des Miterlebens ein beliebtes erotisches Stimulans bedeutet, dessen Wirksamkeit durch programmatische Kleidung und Tanzgebärde verstärkt wird.

Mit fließender Grenze wird jedoch im weiteren Stadium des Sexualgenusses die sonst auf dem Gebiete des Genusses bewährte Möglichkeit

zur Steigerung und Kultivierung durch das Miterlebenlassen bis zur völligen Verpönung verlassen. Diesen Wandel werden wir dort vollzogen finden, wo der sexuelle Genuss nicht mehr um seiner selbst willen begehrte wird. Die weite Domäne eines gemeinsamen Erlebens und der hier möglichen Genusssteigerung bildet nur die breite Basis seines Anfangsstadiums. Die weitere Entwicklung einer erfüllten erotischen Beziehung jedoch vermindert die Gültigkeit seiner ursprünglich selbst-zweckhaft dominierenden Postulate. Diese müssen sich, gegebenenfalls auf die Einfölung mancher Forderung verzichtend, der nun erreichten höheren Gesetzmäßigkeit unterordnen. So kann sogar das Vollzogensein dieses unbewußten Maßstabwandels nach außen hin dadurch kenntlich werden, daß ein Partner, der bis dahin offensichtlich nicht sehr begehrenswert schien, jetzt in der sich vollkommen erfüllenden Beziehung eine nicht mehr miterlebbare Anziehungsmacht ausstrahlt, deren bindende Kraft nur noch für den anderen Partner offenbar wird. Es wird also der seinem Wesen und seinen Erlebnismöglichkeiten nach nicht exklusiv individuell, sondern in allgemeiner Breite am vollkommenen saturierende Sexualgenuss doch zum Vermittler eines individuellen Genusses, dessen Substanz allein erst durch den korrespondierenden ethischen Erlebniswillen beider Partner geschaffen wird. Der Vermittler wird nun in dieses neue und überlegene Verhältnis mit einbezogen. Er wird jetzt gleichsam nobilitiert, muß aber dafür die an und für sich seinem Wesen entsprechende Selbstständigkeit aufgeben. Damit aber muß er auf eine dem Genuss sonst gegebene Steigerungsmöglichkeit, nämlich sich in einem allgemeinen Miterleben, Teilnehmenlassen zu vervollkommen, verzichten.

In der Sexualpathologie finden sich zahllose Beispiele dafür, daß dieser einschränkende Bedeutungswandel der Sexualität zu höherer Funktion oft nicht vollzogen werden kann.

Auch B., der Kunstmaler, befand sich in unmittelbarer Nähe dieser Entgleisungen. Der Irrweg seines künstlerischen Erlebnishungers hatte ihn diesen Funktionswandel nicht finden lassen. Bei St. hingegen konstatierten wir ein episodäres Auftreten des selbstzweckhaften Sexualgenusses mit seinen Steigerungsmöglichkeiten, das in der Folgezeit mit der Tendenz des erschreckten und beschämten Ableugnenwollens brusk verdrängt worden war.

Will man das Material seiner Kindheitserinnerungen psychoanalytisch werten, so läßt sich darin ein symbolischer Befreiungsakt gegenüber dem bis dahin absolut dominierenden, gewissermaßen omnipotenten Vaterschen. Jedenfalls erwies sich diese Deutung seiner narzistischen übersteigerten Selbstwertfindung als therapeutisch gut brauchbar. Wichtiger für unsere Fragestellung ist jedoch, daß von den Inhalten dieser Episode her seine vermeintliche Eifersuchtsparanoia sich psychotherapeutisch auflösen ließ.

In jener verdrängten Episode hatte also St. den Sexualgenuß um seiner selbst willen kultiviert und hatte dabei in verstehbarer Konsequenz schließlich jene Steigerung erreicht, die für einen Genuss schlechthin durch das „Miterlebenlassen“ bewirkt werden kann. In der Folgezeit kam er zu einer nur gefühlsmäßig bedingten Ablehnung dieser als glückspendend erlebten Episode, ohne aber auf dem Wege einer erkennenden Auseinandersetzung das problematische Erlebnis als eine zwar negative, jedoch letzten Endes fördernde Erfahrung einordnen zu können. Wie bei der typischen Entstehung jeder Neurose konnte diese für das betroffene Individuum kritische Begegnung mit dem Erleben weder positiv noch negativ verarbeitet werden. So wurde der Komplex seelischer Funktion, der für diese Verarbeitung zuständig gewesen wäre, von der harmonischen Weiterentwicklung ausgeschlossen, um dann, wenn das spätere Erleben das Inkrafttreten seiner gereiften Zuständigkeit erfordern wollte, lediglich mit neurotischen Symptomen zu antworten. Das damals gehabte Erlebnis schien glückhafte Vollendung vermittelt zu haben. Diese Vollendung selbst mußte nachträglich „bei klarer Besinnung“ so ablehnenswert erscheinen, daß nicht einmal der Versuch ihrer Rechtfertigung möglich schien. Die kritische Instanz war überfordert, und die Sparte, in der sie versagt hatte, blieb für die Zukunft einer Fehlentwicklung überlassen, die von den unbewältigten Inhalten charakteristisch gelenkt wurde.

Das erste spürbare Fehlresultat dieser Entwicklung kam anlässlich des kunstgeschichtlichen Vortrages zutage, wo St. jenes beängstigend unwiderstehliche Erscheinen eines hier unzuständigen moralischen Werturteils erlebte. Die neutrale kunstgeschichtliche Demonstration der unbekleideten Maya wurde zur Anspielung auf eigenes verbanntes Erleben. Der mühsam zugedeckte schwelende Herd eines ungeläuterten Feuers schien neue Nahrung zu empfangen. Die Vergangenheit mit ihren ungelösten Problemen drohte zur Gegenwart zu werden, und St. konnte seiner widerstrebenden Gefühle nur Herr werden, ihr Aufkommen ersticken, indem er jetzt jene Reaktion wiederholte, mit der er damals das unfaßlich Zwiespältige einer erlebten Erfahrung beschwichtigt und ad acta gelegt hatte.

In der Folgezeit wurde jene Form des „übergollendeten“ Sexualgenusses, auf die sein Innerstes in ambivalenter Zwietracht immer noch Anspruch zu haben glaubte, durch unbewußte Projektionen kaschiert, zu dem unkenntlich gewandelten Gegenstand seiner eifersüchtigen Befürchtungen. Das, was einstmals für ihn höchstes Glück bedeutet hatte, aber dennoch als unstatthaft verurteilt worden war, wollte nun auch in seiner Ehe die gebieterische Forderung nach Vollendung anmelden. Seine Sexualität wollte auch hier sich mit der verschwenderischen Üppigkeit eines allgemein erfreuenden vegetativen Geschehens verwirklichen, nur der weiten Eigengesetzlichkeit folgend und sich ebenso ungehemmt

selbst-zweckhaft stimulierend. Der vom Unbewußten geäußerte Wunsch, mit der eigenen Frau nun die Erfüllung dionysischer Lebensfreuden zu erleben, ist aber nicht geständnisfähig. Statt dessen wird jetzt seine Frau allein mit dem Inhalt dieser eigenen Wünsche behaftet. Das in ihm wohnende Verlangen, das sich auf beide beziehen will, darf bei ihm auch nicht einmal andeutungsweise zum Ausdruck kommen. Damit in seinen eigentlichen Intentionen unkenntlich gemacht, erscheint dieses Verlangen nur noch als eine unmotivierbare Tendenz zu zügelloser Erotik, die St. in seine Frau projiziert. So verurteilt er sich dazu, eine für sich erwünschte erotische Einstellung seiner Frau mit eifersüchtiger Mißbilligung anderen zukommen zu lassen, da er sich zu seinen Wünschen ja nicht bekennen darf.

Eine ähnliche psychologische Motivierung findet sich z. B. auch bei jenem Vater, der in offensichtlich grundloser und nahezu krankhafter Verdächtigung dort Inkorrektheiten seines Sohnes befürchtet, wo er selbst, allerdings ohne sich dieses bewußt gestehen zu können, Schwierigkeiten hat, korrekt zu bleiben.

Die Behandlung des St., die nach den Grundsätzen des „abgekürzten Behandlungsverfahrens“ erfolgte, gestaltete sich einfacher, als man es der Schwere seiner Symptome nach zunächst erwarten konnte. Die erste, verhältnismäßig schnell erreichte Etappe bedeutete, daß er sich über die seine Frau betreffenden, bisher verdrängten Wünsche klar wurde. Zu diesem Zeitpunkt begannen schon die paranoischen Vorstellungen in ihrer Intensität nachzulassen. Es erfolgte dann die Revision des damals entstandenen unvollkommenen Genußbegriffes und dessen der Persönlichkeit des St. entsprechende Weiterentwicklung. Jetzt noch gelegentlich auftretenden paranoischen Eifersuchtsvorstellungen konnte St. erfolgreich begegnen, indem er sich jeweils vergegenwärtigte, daß ihr Auftreten ihn nur noch daran mahnen sollte, die überzeugend gewonnene grundsätzliche Einsicht mit der Gefühlstiefe im Nacherleben und im Neuerleben zu erfüllen, die ihm nun ohne Vorbehalt als harmonisches Ganzes zur Verfügung stand.

Die beiden anderen Fälle, die uns zunächst das Bild einer Eifersuchtsparanoia vortäuschten, enthalten in ihrer Struktur so viel Gemeinsames, daß wir uns darauf beschränken können, lediglich ihre charakteristischen Linien aufzuzeigen. Sie stellen damit eine typische Erscheinungsform dar, die durch ihre kompromißlos gradlinige Symptomentwicklung, in der jede angrenzende verstehbare Beziehung zu fehlen scheint, das klinische Bild der Eifersuchtsparanoia zu bestreiten vermochte.

Beide Fälle mußten zunächst als Eifersuchtsparanoia imponieren, da die diagnostischen Kriterien dieser Krankheit das klinische Erscheinungsbild eindeutig zu beherrschen schienen. Ohne verständlichen Anlaß war eine ständig in sich anwachsende Fülle von paranoischen Ideen entstanden,

die die sexuelle Untreue der Ehefrau zum Gegenstand hatten. Das ständige Überhandnehmen dieser Vorstellungen wurde durch die wahnhaftes Gewißheit bestärkt, daß die Ehefrau sexuelle Verfehlungen begehe. Die Richtigkeit des so vermuteten Tatbestandes schien durch die eigene Gefühlsverfassung erwiesen, deren Entsprechung allein ein solches Verhalten der Ehefrau sein konnte. Nicht also das Erleben führte zu einer Reaktion, sondern in umgekehrter Reihenfolge schien sich ein als absolute Gewißheit erscheinendes, jedoch substanzloses Beeindruckungsempfinden nachträglich und sachlich unrichtig sein erlebnishaftes Äquivalent zu suchen, um so überhaupt darstellbar werden zu können. Auch hier führte der weitere Verlauf zu einer dichten Verwebung von Wahneinfällen und wahnähnlichen Reaktionen.

So wurden dann die vorgeblichen sexuellen Verfehlungen der Ehefrau unter den unwahrscheinlichsten Bedingungen vermutet. Unverfängliche äußere Umstände galten als eindeutige Indizien. Kriminalistische Nachforschungen, deren Geschmacklosigkeit eine deutliche Depravierung des ursprünglich vorhandenen Niveaus anzeigen, führten zu Ergebnissen, deren Beweiskraft nur für den Patienten offenbar war. Die weitere Entwicklung führte zwangsläufig zu einer immer weitergehenden Inanspruchnahme psychischer Aktivität und Erlebnisfähigkeit, die sich in fruchtbaren Grübeleien und ihren scheinbaren Verifizierungen erschöpfen mußte. So kam es mit dieser nahezu vollständigen Adsorbierung der Initiative nicht nur zu schweren Störungen im Familienleben, sondern auch zu einem völligen Versagen im Beruf.

In der psychotherapeutischen Exploration machten die Persönlichkeiten der Patienten zunächst einen harmonisch komponierten Eindruck, der nur durch das Vorliegen des Eifersuchtwahns beeinträchtigt wurde. Auffällig war allerdings jener selbstbewußte, beinahe heroische Gleichmut, mit dem der vermeintliche Schicksalsschlag pariert wurde. Trotz qualvoll tiefstem Erleben vermochten diese beiden Patienten letzten Endes ein äußeres Gleichgewicht darzustellen, das mit seiner überlegenen Resignation als eine nicht mehr angemessene, nahezu unnatürliche Reaktionsweise imponierte. Es war nicht die Festigkeit eines Menschen, der im Erleiden schwerer Schicksalsschläge innerlich gewachsen ist, sondern eher die Resignation eines Fatalisten, der eigentlich gegen alles gewappnet ist, weil er in jedem Falle gerade das Unangenehmste für möglich und wahrscheinlich hält.

Bei ihrer Lebensgestaltung hatten allerdings beide Patienten nie als Fatalisten gehandelt. Sie hatten ihren Lebensweg konsequent und mit der Zielstrebigkeit der sicher in sich ruhenden Persönlichkeit genommen. Diese Unstimmigkeit von Persönlichkeitsleistung und Persönlichkeitsausdruck gab Veranlassung, es nicht bei der psychiatrischen Konstatierung der Eifersuchtpanraoia bewenden zu lassen. In Rechtfertigung

dieses Vorgehens ergab dann die analytische Exploration, daß diese Lebenshaltung nicht der Auswirkung einer harmonischen Anlage entsprach, sondern vielmehr die Verdrängung und Kompensation einer primären Insuffizienz von jeher und bis zur letzten Konsequenz bedeutete. Dieses von der Natur empfangene Defizit war durch ein zielbewußtes Bemühen stets am Offenbarwerden gehindert worden. So schien es überwunden, denn dort, wo sie schwach hätten sein können, waren diese Persönlichkeiten stark geworden. Ein Sieg, der mit dem Verlust des naiv und spontan Gestaltenkönnens erkauft worden war. Diese sonst so erfolgreiche Haltung hatte aber einen Punkt nicht sichern können, der nun zum Ausgang verhängnisvoller Entwicklung wurde.

Nachdem die effektive eigene Leistung sonst die allein verlässliche Gewähr gab, die mannigfältigen Engagements mit dem Leben durch eine gleichsam wechselseitige Erfüllung solide und sicher gestalten zu können, schien der Anspruch, nur um seiner selbst willen geliebt werden zu wollen, ein unberechtigtes Verlangen zu sein. Nach dem in harter Erfahrung gewonnenen und bewährten Grundsatz, daß im Leben nichts geschenkt werde, war die Erfüllung eines solchen Verlangens jedenfalls nicht zu erwarten. Dennoch wäre gerade seine Erfüllung alleine imstande gewesen, die kraftspendende Erholung in der sonst so konsumierenden krampfhaft bewußten Lebensgestaltung zu gewähren. So hatte schließlich die larvierte Insuffizienz jenes *a priori* zersetzt, mit dessen Besitz das Bewußtsein, geliebt zu werden, als zwar unverdienbares, aber dennoch beständiges Geschenk empfunden wird. *Ein im Grunde genommen Untauglicher, so lautete nun der Schluß, ist nicht imstande, einen Besitz an sich zu fesseln, dessen Bindungen allein in der liebevollen Schätzung seiner unwerten Persönlichkeit bestehen.*

Der Entwicklung der scheinbaren klinischen Paranoiasymptome war ein verstärktes Liebesbedürfnis vorausgegangen, dem sich unmerklich ein schnell zunehmendes, latentes Unsicherheitsgefühl zugesellt hatte. Nachdem auch die so sorgfältig sicher gestaltete Lebensführung diesem unerklärlich geheimnisvollen Unsicherheitsgefühl keine Nahrung bieten konnte, erschien eines Tages ohne greifbaren Anlaß die wahnschaft anmutende Gewißheit, von der eigenen Frau sexuell betrogen zu werden. Die nun folgende Entwicklung verlangte die Objektivierung dieser Gewißheit, die dann in paranoischen Konstruktionen ihre scheinbare Bestätigung erhielt.

Die Psychotherapie konnte nur in einem der beiden Fälle die vollständige Heilung bewirken. Der therapeutische Ansatz ging davon aus, dem Patienten die wahre Natur seiner Veranlagung zu zeigen. Hierzu wurde eine weit zurückgreifende Analyse notwendig, da die Verdrängung des eigenen Insuffizienzbewußtseins und ihre erfolgreiche Kompensation schon von früher Jugend auf mit nahezu systematischer Gründlichkeit

erfolgt war. Die weitere Therapie versuchte, dem Patienten diese Einsicht so zu vermitteln, daß er nicht vom Intellekt her korrigierend, sondern von dem Gefühl des befreienden Erlebens getragen das Vergangene neu bewerten konnte und ebenso den unmittelbaren Kontakt der nun frei entfalteten Persönlichkeit zu den Aufgaben des Gegenwärtigen fand. Dieser von dem Patienten wie eine Erlösung empfundene Wandel der Persönlichkeit konnte sich mit schnellen Fortschritten vollziehen, als er von seinem inneren Erleben bestätigt, einzusehen vermochte, daß seine Tüchtigkeit jeweils das Resultat einer achtenswerten Selbstüberwindung war. Während er bisher geglaubt hatte, sich mutig fühlen zu müssen, um mutig handeln zu können, sah er jetzt ein, daß sein Lebensmut aus der Verwandlung seiner Lebensfurcht geboren wurde. Damit kam er selbst zur Berichtigung seiner paranoischen Ideen. Die neue Gestalt, die jetzt das Verhältnis zu seiner Frau erhielt, empfand er als eine im Unbewußten immer schon ersehnte Bereicherung, und er entdeckte hier jenen ergänzenden Rückhalt seiner Persönlichkeit, den er früher mit einem unwahren, forcierten Heroismus sich selbst zu geben versucht hatte.

Bei der Behandlung des anderen Patienten wollten wir im Prinzip dieselben Wege gehen. Daß sie die rechte Richtung hatten, erwies sich aus der Reaktion des Patienten, der zeitweise seine Eifersuchtsideen völlig ablegte. An ihre Stelle trat dann eine Übertragung und Fixierung an den Arzt, auf deren Lösung mit Rückfallstendenzen reagierte wurde. So konnte schließlich eine deutliche Besserung erzielt werden, eine echte Haltung aber wurde durch die hintergründige Anwesenheit eines unangreifbaren Krankheitsrestes verhindert. (Wahrscheinlich wurden an einer wichtigen Stelle die diffizilen Mittel der Therapie nicht richtig gehandhabt. Jedoch ist es nicht möglich, einen Fehler zu korrigieren, der nicht erkannt zu werden vermochte.)

In diesen beiden Fällen wie auch im Fall St. rechtfertigt der therapeutische Erfolg die Anwendung einer Behandlungsmethode, deren Nichtzuständigkeit auf Grund des klinischen Bildes zunächst erwiesen schien. Wir haben oben dargelegt, welche Gründe uns bewogen, auch unter diesen Umständen die Psychotherapie zur Anwendung zu bringen. Die Würdigung dieser Gründe bedeutet aber letzten Endes, daß die klinischen Kriterien der Eifersuchtsparanoia nicht jene psychopathologische Eindeutigkeit besitzen, die wir ihnen zumessen, wenn wir auf Grund ihrer Feststellung die Diagnose Schizophrenie zu stellen pflegen. Mit anderen Worten, was für die Diagnose der Schizophrenie im allgemeinen inhaltlich erfüllter Begriff ist, kann bei der Eifersuchtsparanoia unter Umständen nur die formale Erfüllung der gültigen psychopathologischen Regel bedeuten. Der hiermit gekennzeichnete Zustand diagnostischer Unsicherheit läßt jedoch ebensowenig eine ausschließliche „psychotherapeutische“ Auffassung der Eifersuchtsparanoia zu. Das Bestreben

aber, die sicherlich nicht zahlreichen der Psychotherapie gehörenden Fälle herauszufinden, wird gerechtfertigt durch die Eröffnung einer Chance zu schneller Heilung, die sonst kaum gegeben sein dürfte.

Das nach diesen Gesichtspunkten auslesende diagnostische Verfahren würde nicht zum Ziele kommen, wenn es in einseitigem Vorgehen die psychoanalytische Betrachtungsweise gegen die klinisch psychiatrische auszuspielen versuchte. Daß die psychopathologische Definition des Wahnbegriffes nicht ideale Vollständigkeit besitzt, darf nicht bedeuten, daß eine hier sich unvollkommen erfüllt zeigende Zuständigkeit nun gänzlich zu leugnen sei. Man wird hingegen beachten müssen, daß nicht die monströs geschmacklose Uneinfühlbarkeit einer offensichtlich unzutreffenden, aber unkorrigerbar konsequenter Behauptung das Vorliegen eines Wahnes beweist. Die statt dessen erhobene Forderung, zur Stellung der Diagnose nach jener oben definierten Diskrepanz zwischen originärer Wahnstimmung und gegenständlichem Wahnausdruck zu fahnden, wird um so eher erfüllbar, je gleichberechtiger beide Methoden im ergänzenden Wechsel zur Anwendung kommen.

Prof. Dr. C. F. WENDT, Heidelberg, Psych. u. Neurolog. Univ.-Klinik.